

## **6. Interpellation von Daniel Vetterli, Aline Indergand vom 28. August 2024 „Handyverbot an Thurgauer Volksschulen“ (24/IN 6/51)**

### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Daniel Vetterli, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Daniel Vetterli, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation und beantrage Diskussion.

**Präsident:** Kantonsrat Daniel Vetterli beantragt Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

### **Abstimmung Diskussion:**

Ja: 114

Nein: 0

Enthaltung: 1

**Präsident:** Sie haben mit 114:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort zu Beginn nochmals Kantonsrat Daniel Vetterli.

**Daniel Vetterli, SVP:** Gemeinsam mit Aline Indergand und 70 Mitunterzeichnenden habe ich am 28. August 2024 die Interpellation „Handyverbot an Thurgauer Volksschulen“ eingereicht. Auf das aktuelle Schuljahr haben mehrere Kantone in der Schweiz kantona-le Regelungen zum Handygebrauch an den Volksschulen in Kraft gesetzt. Das Land Ös-terreich hat landesweit die Handynutzung an der Volksschule verboten. Mit Start im Au-gust mit dem neuen Schuljahr. Die Gründe sind vielfältig: Handys vermindern die sozia- len Kontakte in den Pausen, lenken vom Lernen ab und schmälern damit den Lernerfolg. In Kombination mit den sozialen Medien stellen sie zudem eine echte Gefahr dar. Zahl-reiche Fälle von Mobbing sind nicht Diskussion, sondern Fakt. Im Thurgau können Schulgemeinden in Eigenregie den Gebrauch von Handys ermöglichen oder verbieten. In unserem Nachbarland war genau dies der Grund für das landesweite Verbot. Die Schulgemeinden brauchten bei der Umsetzung dieser Regelungen die Unterstützung des Landes, sonst hätten sie nur Diskussionen mit den Eltern gehabt. Sie haben sich an das Land gewandt für eine nationale Regelung in dieser Sache. Eine entsprechende Antwort haben wir beide uns auch von unserer Regierung erhofft. Stattdessen lesen wir, dass ein Zusammenhang mit zunehmenden psychischen Problemen mit dem Handy-

konsum plausibel, aber nicht wissenschaftlich nachweisbar ist. Darauf folgt, wie schon so oft, das „Abschaufeln“ auf die Autonomie der Schulgemeinden und der Eltern. Für uns ist das schade und enttäuschend. Wenn wir einen vernünftigen Umgang mit der Digitalisierung wollen, müssen alle am gleichen Strick ziehen: der Kanton mit klaren Vorgaben, die Schulgemeinden mit klaren, umsetzbaren Schulordnungen und die Eltern mit Regeln ausserhalb der Schule und Schulzeit. Wie eingangs erwähnt, haben das Land Österreich sowie etliche Kantone die Notwendigkeit erkannt. Ich hoffe, dass die heutige Debatte um unseren Vorstoss auch im Thurgau der erste Schritt zu einem Verbot der Handys sowie klaren Regelungen zum Nutzen anderer webbasierter digitaler Geräte an der Thurgauer Volksschule ist. Danke.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Nicole Zeitner. Nach ihr folgt Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser.

**Nicole Zeitner, GLP:** Vorweg: Verbote passen nicht zu meinem und auch nicht zum politischen Selbstverständnis meiner Partei, die Stärkung unserer Jugend hingegen sehr wohl. Die Vergangenheit zeigt uns ein wiederkehrendes Muster, ob beim Rauchen, beim Alkohol oder beim Sicherheitsgurt. Zuerst setzt man auf Eigenverantwortung. Und doch hat sich gezeigt, wenn die Gesundheit von jungen Menschen direkt auf dem Spiel steht, braucht es klare Schutzbestimmungen. Heute stehen wir vor einer ähnlichen Herausforderung mit dem Smartphone in der Schule. Neurowissenschaftliche Studien zeigen eindeutig: Übermässiger Handykonsum verändert das Gehirn junger Menschen. Die graue Substanz, die für Informationsverarbeitung, Sprache und motorische Kontrolle wichtig ist, wird geschwächt. Die Vernetzung zwischen Belohnungszentrum und präfrontalem Cortex, also jenem Teil des Gehirns, der für Selbstkontrolle, Planung und Entscheidungen zuständig ist, wird beeinträchtigt. Die Folgen sind: weniger Konzentration, mehr Impulsivität, höhere Risiken für suchtähnliches Verhalten, Depressionen und Angststörungen. Die langen Wartezeiten auf Therapieplätze für Kinder und Jugendliche sprechen für sich. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, die Beweise seien nicht abschliessend. Ja, aber auch beim Rauchen oder beim Alkohol haben wir nicht bis zur letzten Studie gewartet. Dies, weil das kindliche und jugendliche Gehirn mitten in der Reifung steckt und suchtmachende Substanzen und Medien diese Entwicklung stören. Wir stehen mit dieser Debatte nicht allein da – aus gutem Grund: Die Forschungsdaten sind da, aber wir nehmen sie nicht genug ernst. In vielen Ländern, wie schon erwähnt, wurde das private Handy daher bereits von der Schule verbannt. Der Kanton Aargau hat als weiterer Kanton auf den 1. August 2025 ein klares kantonales Handyverbot eingeführt. Private Geräte sind während Unterricht, Pausen und Schulanlässen nicht erlaubt, mit Ausnahmen für den pädagogischen Einsatz oder bei medizinischen Gründen – dies mit dem Ziel: weniger Störungen, mehr Konzentration, weniger Cybermobbing, mehr psychische Gesundheit. Schulleitungen begrüssen diese einheitlichen Regeln, weil sie Klarheit

schaffen und interne Diskussionen entlasten. Das zentrale Gegenargument zum Verbannen des Smartphones aus den Schulzimmern lautet: Die Verantwortung für den Umgang mit dem Handy liegt bei den Eltern. Doch die Realität zeigt: Der Gruppendruck ist enorm, die Diskussionen in den Familien sind belastend und die Regelungen variieren von Schule zu Schule. Kantonale Rahmenbedingungen schaffen hier Klarheit und Entlastung. Es nimmt den Druck von den Eltern, sorgt für gleiche Bedingungen in allen Schulen und verteilt die Verantwortung sinnvoll. Die Schule regelt den Handyalltag im Schulhaus, die Eltern bleiben für die Freizeit zuständig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind gewählt, um Verantwortung zu übernehmen. Die Teilautonomie der Schulgemeinden ist wichtig und hat sich bewährt. Aber wenn es um die Gesundheit und die Entwicklung unserer Kinder geht, braucht es klare und einheitliche kantonale Standards. Seien wir mutig, nehmen wir die Zeichen der Zeit ernst und setzen mit einem Handyverbot – oder mit einheitlichen Standards, um ein anderes Wort zu verwenden – ein Zeichen und machen so den richtigen Schritt für eine gesunde Bildung im Kanton Thurgau.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser. Nach ihr folgt Kantonsrätin Karin Bétrisey.

**Corinna Pasche-Strasser**, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Regierung für die Antwort, die zeigt: Der Umgang mit digitalen Medien bei Kindern und Jugendlichen ist eine ernstzunehmende Herausforderung. Mit der „Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029“ sowie mit dem kantonalen Aktionsprogramm wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um den negativen Auswirkungen übermässiger Mediennutzung zu begegnen, etwa durch Elternbildung, Fachschulungen und gezielte Präventionsmassnahmen. Glücklicherweise handeln die Thurgauer Schulen bereits. Die Erhebung des Amtes für Volksschule zeigt: Nahezu alle Schulgemeinden haben eine Regelung zur Nutzung der Handys getroffen. Die Teilautonomie funktioniert. Ändern wir nicht, was funktioniert, hier muss der Kanton nicht einschreiten. Die Schulen kennen ihre Realität und reagieren mit differenzierten, praxisnahen Lösungen. Die Fraktion Die Mitte/EVP steht für klare Regelungen und eindeutige Haltung. Doch es braucht mehr als Regeln und Verbote: Die zentrale Frage lautet nicht, ob Handys den Unterricht stören, sondern, wie wir Kinder und Jugendliche dazu befähigen, mit digitalen Medien verantwortungsvoll umzugehen, jenseits von pauschalen Verboten und unkritischen Digitalisierungsgegnern. Dieser Weg setzt auf gezielte Förderung von Selbst-, Sozial- und Medienkompetenzen, wie sie im Lehrplan 21 verankert sind. Verbote mögen kurzfristig für Ruhe sorgen, doch sie fördern keine Medienmündigkeit. Jugendliche sollen lernen, ihr Medienverhalten selbst zu steuern und reflektiert zu nutzen. Die Schule muss ein Ort sein, an dem Selbstregulation aktiv eingeübt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fähigkeit zur Selbststeuerung in der Pubertät biologisch bedingt nicht vollständig ausgereift ist. Impulsivität, Ablenkbarkeit und der Hang zur kurzfristigen Bedürfnisbefriedigung

gehören hier zur Entwicklungsphase. Umso wichtiger sind hier klare, altersgerechte Regeln, die von Schulen und Elternhaus gemeinsam getragen werden. Sie bieten Orientierung und schützen vor Überforderung, ohne selbstständiges Handeln zu verunmöglichen. Was es braucht, ist eine breite gesellschaftliche Diskussion über Medienerziehung, die Schule, Eltern und Gesellschaft gleichermaßen miteinbezieht. Die psychische Belastung bei Jugendlichen ist zunehmend, nicht nur durch die sozialen Medien, sondern auch durch Leistungsdruck, Zukunftsängste und gesellschaftliche Unsicherheiten. Schulen müssen deshalb Räume schaffen, in denen Empathie, Zivilcourage und Beziehungsfähigkeit gefördert werden, auch im digitalen Raum. Prävention wirkt nachhaltiger als Sanktion. Wer soziale Kompetenzen stärkt, schützt vor Vereinsamung, Cybermobbing und digitaler Überforderung. Digitale Werkzeuge gehören zur Lebensrealität junger Menschen. Sie sollen nicht verfeindet, sondern sinnvoll im Unterricht integriert werden. Medienerbildung ist kein Luxus, sondern Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektiven. Ein kompetenzorientierter Unterricht nutzt digitale Geräte als didaktisches Werkzeug, nicht als Störfaktor. Es geht um pädagogische Zielorientierung und nicht um technische Verliebtheit. Ein generelles Handyverbot würde die komplexen Herausforderungen nicht lösen. Die Nutzung sozialer Medien findet grösstenteils ausserhalb des Unterrichts statt. Zudem würde ein allgemeines Verbot die pädagogische Verantwortung der lokalen Akteure untergraben. Die Schulen handeln bereits differenziert und verantwortungsvoll. Was es braucht, ist keine neue Vorschrift, sondern eine gemeinsame Verantwortung von Schule, Elternhaus und Gesellschaft. Der Regierungsrat hat mit seiner Strategie einen wichtigen Rahmen geschaffen. Jetzt gilt es, diesen mit Leben zu füllen durch konkrete Unterstützung der Schulen, Stärkung der Elternbildung und gezielte Förderung jeder Kompetenz, die Kinder und Jugendliche stärker machen für die digitale Welt. Der Lehrplan 21 weist den Weg, lassen wir ihn nicht zur Theorie verkommen, sondern machen wir ihn zur gelebten Praxis.

**Präsident:** Zur Ihrer Zwischeninformation, es folgen noch elf Votanten. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Karin Bétrisey. Nach ihr folgt Kantonsrätin Stephanie Eberle.

**Karin Bétrisey, GRÜNE:** Alkohol, Cannabis, Nikotin, Glücksspiele, Handy: Machen wir uns nichts vor, wir diskutieren jetzt über ein Suchtmittel – ein Suchtmittel, das in der Lage ist, im wahrsten Sinne des Wortes hochgradig abhängig zu machen. Insbesondere soziale Medien wie Snapchat, Instagram und TikTok entwickeln ihre Software mit Algorithmen, die darauf ausgelegt sind, süchtig zu machen. Diese Apps funktionieren auf perfide Weise mit Belohnungssystemen, die Nutzerinnen und Nutzer zu regelmässigen Aktionen in immer kürzeren zeitlichen Abständen verleiten, was zu Suchtverhalten führt. Es geht hier in keiner Weise um eine Verteufelung von modernen Kommunikationsmitteln oder eine Verweigerung von Innovation und zukunftsgerichteten digitalen Endgeräten. Dieses Thema hat sich in letzter Zeit derart zugespitzt mit weitreichenden gesundheitli-

chen Folgen, dass ein Handeln angezeigt ist. Der Zusammenhang mit einer Zunahme von psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen ist plausibel – das sieht auch der Regierungsrat so –, und Handeln ist angezeigt. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Prävention und Schulung der Eltern reicht nicht aus. Wir teilen die Haltung, dass Eltern als Vorbilder in diesem Thema gefordert sind. Es ist ein Thema, das uns alle angeht. Das Verbot allein würde das Problem selbstverständlich nicht lösen. Es braucht insbesondere auf der Oberstufe zusätzlich Medienkompetenzunterricht und klare Kommunikationsregeln, in die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden sollen, damit die Akzeptanz erhöht werden kann. Der Bildungsforscher Stephan Huber von der Pädagogischen Hochschule Zug bringt es auf den Punkt: Verbote machen es erst einmal einfacher. Denn da muss man nicht mit Schülern diskutieren, nicht mit Eltern diskutieren, wenn es ein kantonales Verbot gibt. Für Psychologin Anne Borchert ist klar, von Medien wie Smartphone, Tablet oder Computer kann man genauso abhängig werden wie von Alkohol oder Drogen. Der süchtige Konsum, sei es am Smartphone oder an der Flasche, bedeutet immer, dass man sich einer Illusion hingibt. Es ist eine Art von Selbstbetrug. Wir bezweifeln, dass Kinder und Jugendliche in der Lage sind, den Umgang mit dem Suchtmittel Smartphone zu erlernen wie das Lesen und Schreiben. Daher sollten wir sie im Sinne der Fokussierung auf ihre Bildung ohne Ablenkung unterstützen. Da ein Viertel der Schulgemeinden noch gar keine Lösung hat, ist eine kantonale Regelung unterstützenswert. Dabei ist klar, dass dieses Verbot nur eine Massnahme ist, ein Zeichen, dass für den Schulalltag klare Regeln gelten sollen, und zwar in allen Schulgemeinden. Weiter müssen Regeln für die Freizeit entwickelt und in den Bildungsauftrag integriert werden. Schülerinnen und Schüler sollen das Suchtpotenzial von Medien verstehen und lernen, dieses zu erkennen. Die GRÜNE-Fraktion ist mehrheitlich überzeugt, dass ein Smartphone-Verbot das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern steigern kann und ermutigt den Regierungsrat, ein Handyverbot an Thurgauer Schulen möglichst rasch umzusetzen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Stephanie Eberle. Nach ihr folgt Kantonsrat Christian Caviezel.

**Stephanie Eberle, SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Handys, oder besser gesagt Smartphones, sind allgegenwärtig. Fast jeder der hier Anwesenden hat seines selbstverständlich auf dem Tisch liegen, denn längst ist es mehr geworden als nur ein einfaches Kommunikationsmittel. Das Handy dient uns als Informationsmittel oder Gesundheitscoach und lässt uns immer und überall am Leben anderer teilhaben, auch wenn die Inhalte noch so banal sind. Vergisst man es zu Hause, fängt das Herz sogleich an, höher zu schlagen, und das Hirn zu rotieren: Oh nein, was mache ich jetzt bloss? Was ist, wenn mich jemand sucht? Wie viele Schritte bin ich heute schon gegangen? Was, wenn die Thurgauer Kantonsräte etwas

auf X oder Instagram posten und ich die Diskussion verpasse? Was harmlos und auf den ersten Blick belustigend klingt, ist auf den zweiten Blick eher als der Tragödie letzter Akt zu betrachten. Denn die Zeiten, in denen wir frei und unbeschwert und vor allem ohne Gefahr, von anderen fotografiert oder gefilmt zu werden, durch die Welt gehen konnten, sind leider lange vorbei. Diese Zeit meiner Kindheit, und wahrscheinlich auch jener der meisten hier Anwesenden, ist einer Zeit gewichen, in der man alles ungefiltert weitergibt und aufnimmt. Etwas online zu stellen ist, wie jeder hier weiss, nämlich einfacher als die direkte Konfrontation. Das zeigt sich deutlich an der herrschenden Hasskultur, die einem in jeder Kommentarspalte entgegenschlägt. Diesem Druck, dem wir uns als Erwachsene bereits ausgesetzt sehen und kaum standhalten können, unterliegen auch unsere Kinder und Jugendlichen. Bereits im Kindergarten tragen einzelne Vierjährige Smartwatches, damit ihre Eltern sicherstellen können, dass der kleine Liebling am richtigen Ort ist und sie bei Notfällen kontaktiert werden können. In der 1. und 2. Klasse halten bereits vereinzelte Handys Einzug, und spätestens bis zur Oberstufe haben alle Eltern dem herrschenden Gruppenzwang nachgegeben und ihr Kind mit einem Smartphone ausgerüstet. Schliesslich möchte man doch, dass ein Kind dazugehört, mitreden kann und nicht als Aussenseiter abgestempelt wird. So kommen sie dann zur Schule, die Schüler und Schülerinnen, am Morgen in der Früh mit dem Handy in der Hand, munter scrollend und sich über die neuesten schwachsinnigen TikTok-Trends austauschend. Während des Unterrichts checken sie ihre Social-Media-Accounts, und gleichzeitig stellen sie irgendein Video über sich und/oder ihre Mitschüler online, das somit für immer im Netz gespeichert bleiben wird: Filter gleich Null, Abschätzung der Gefahren und Folgen ebenfalls gleich Null. Wie die Regierung richtig schreibt, haben genau aus diesem Grund die meisten Schulen ein Handyverbot eingeführt, das sie mit allen Kräften durchzusetzen versuchen. Ebenfalls arbeiten viele Schulen seit Jahren mit der Jugendpolizei zusammen, die bereits ab der 5. Klasse die Kinder über die Gefährlichkeit des täglichen Hobbys und des Social-Media-Gebrauchs aufklärt. Wunderbar, müsste man meinen, dann haben die Schulen ihren Job ja gemacht, das System funktioniert, wie es der Regierungsrat so glücklich schreibt. Die Realität sieht aber anders aus. Als Erfolg auf ganzer Linie kann man das herrschende System leider nicht bezeichnen. Denn trotz Schulungen in Medienkompetenz, Vorträgen der Jugendpolizei usw. steigt die Selbstkompetenz der Schüler und Schülerinnen leider eben nicht. Verbieten die Schulen lediglich den Gebrauch des Handys und sperren dies nicht weg, findet es dennoch immer wieder den Weg an die Oberfläche. Zu verlockend ist das alltäglich gewordene Suchtmittel geworden. Und was dann? Die einen Schulen ermahnen die Kinder lediglich, andere geben Strafaufgaben, über deren Sinn sich durchaus streiten lässt, und wieder andere ziehen es ein, und es muss später abgeholt werden. Spätestens aber seit dem überall publizierten Entscheid des Freiburger Gerichts, welcher besagt, dass Handys von Schülerinnen und Schülern lediglich bis zum Schulschluss einbehalten werden dürfen, herrscht beim letzten Punkt eine gewisse Zurückhaltung. Auch stellt sich die Frage, was das Ganze denn überhaupt

bringt, wenn die Kids wissen, dass sie ihr Handy bereits nach der Schule wieder abholen können. Beim nächsten Mal versuchen sie, sich halt nicht erwischen zu lassen, und falls es dann trotzdem so sein sollte – jänu, sie bekommen es ja nach der Schule wieder. Die Akzeptanz der Eltern gegenüber dem Handyverbot in der Schule ist mehrheitlich gross. Ja, sie begrüssen es sogar, dass die Schulen versuchen, diesem Problem, das auch zu Hause herrscht, Herr zu werden. Aber wie überall, gibt es auch hier diejenigen Eltern, die diese Regel nicht gut finden und bei einem Handyentzug damit argumentieren, dass die Rechte ihrer Kinder eingeschränkt würden und sie nun einmal gerne möchten, dass ihr Kind immer erreichbar ist. Dasselbe Problem zeigt sich in Lagern, welche mit strikten Handyverboten durchgeführt werden möchten. Denn, obwohl dies vor 20 Jahren problemlos noch machbar war, entspricht es nun beinahe einer Zumutung, wenn man die Schülerinnen und Schüler zu einer Woche ohne Handy „verhilft“. Ein kantonales Handyverbot an der Volksschule würde all diese Probleme und Diskussionen im Keim ersticken, da die Schulen in ihren Absichten vom Kanton Rückendeckung erhalten würden und eine kantonale einheitliche Regelung umsetzen könnten. Andere Kantone haben dies bereits erfolgreich vorgemacht, weshalb wir als SVP-Fraktion der Meinung sind, dass unser Kanton hier unbedingt mutig vorausgehen kann und sich nicht hinter der Autonomie der einzelnen Schulgemeinden verstecken muss. Besten Dank.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Caviezel. Nach ihm folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

**Christian Caviezel**, EDU/Aufrecht: Handys, konkret Smartphones, leisten heutzutage einen beträchtlichen Beitrag für mehr Effizienz in unserem Alltag. Sie bieten Tools, die helfen, in verschiedenen Situationen, und sind kaum mehr wegzudenken. Manchmal frage ich mich, wie unsere Gesellschaft ohne dies noch funktionieren würde. Leider ist es auch so, dass hier Segen auch zum Fluch werden kann. Der Mensch soll Maschinen nutzen und Herr über sie bleiben. Kinder müssen hier gut begleitet und betreut werden. Zu schnell übernehmen Algorithmen unsere Aufmerksamkeit und führen zu Abhängigkeiten, lenken sogar unsere Denkweise. Die Interpellanten beschreiben es korrekt. Nun ist es jedoch so, dass Schulen mehrheitlich Regelungen betreffend Nutzung von Handys getroffen haben. Leider ist es nicht überall grundsätzlich verboten. Offenbar scheinen einzelne Schulen hier in der Umsetzung inkonsistent zu sein. Es fehlt ihnen die rechtliche Grundlage, grundsätzlich durchgreifen zu können, oder sie scheuen die Konflikte mit den Eltern. Die Problematik beginnt aber nicht in der Schule, sondern im Elternhaus. Dieses ist in erster Linie verantwortlich. Organisieren Schulen hier Informationsabende zu diesem Thema, glänzen Eltern mit Absenzen. Es scheint an Interesse zu fehlen. Die Bemühungen der Schulen, Informationsabende und Aufklärung zu leisten, scheinen auf wenig Interesse zu stossen. Mein Appell ist in erster Linie an die Eltern: Das Handy hat daheim zu bleiben. Dadurch schützen Sie Ihre Kinder vor unnötigem digitalen Druck,

Stress und Ablenkung. Die Schulen sollen ihre Regeln konsequent umsetzen, dann bräuchte es keine kantonale Gesetzesvorgabe. Ich möchte betonen, dass Lehrpersonen einen enormen Beitrag an die nächste Generation – unsere Zukunft – leisten. Es gilt zu vermeiden, diese mit zu vielen Reglementen und Gesetzen zu vergraulen. Sie sollen ihren Beruf mit Leidenschaft ausüben können und nicht zu Bürokratie Verarbeiten werden. Eine kantonale Regelung dürfte sie nicht einschränken, sondern müsste sie unterstützen. Wie erwähnt, die Verantwortung liegt in erster Linie im Elternhaus. Dies gilt auch für die sozialen Medien, welche sowieso eine Altersregelung beinhalten. Zusammengefasst: Handys gehören nicht in die Schule. Eltern sind in der Verantwortung. Schulen sind zu unterstützen, ihre Regelungen durchsetzen zu können, wenn nötig auch politisch durch kantonale Regelungen. Es gilt, die Bedürfnisse der Schulbehörden und Lehrpersonen für deren konsequente Umsetzung gut abzuhören. Dies ist die grossmehrheitliche Haltung der Fraktion EDU/Aufrecht. Aufrecht ist gegen ein Verbot. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim. Nach ihr folgt Kantonsrat Attila Wohlrab.

**Marion Sontheim**, SP und Gew.: Die Interpellation beschäftigt sich mit einem zweifellos wichtigen Thema. Wir alle sehen, dass die intensive Nutzung von Smartphones und sozialen Medien Kinder und Jugendliche stark belastet und beschäftigt. Und gleichzeitig müssen wir aber sorgfältig prüfen, ob ein kantonal verortetes Handyverbot an unseren Schulen wirklich das geeignete Instrument ist, um diese Belastungen zu reduzieren. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort überzeugend dargelegt, dass die Schulgemeinden bereits heute über entsprechende Regelungen verfügen. Fast alle Schulen kennen Einschränkungen, bis hin zu Verboten, die an die jeweilige Situation angepasst sind. Das zeigt, dass die Schulen sehr wohl in der Lage sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Ein kantonales Verbot dagegen wirft Fragen auf, solche zur Überwachung beispielsweise: Wer kontrolliert, ob das Verbot eingehalten wird? Lehrpersonen oder Ordnungsdienste? Dann die Frage der Durchsetzung: Wer spricht welche Sanktionen aus? Und zuletzt die der rechtlichen Zuständigkeit: Der Kanton müsste in die Teilautonomie der Schulgemeinden eingreifen, obwohl diese näher an den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern stehen. Entscheidend ist dabei: Für die Lehrperson macht es sehr wohl einen Unterschied, ob sie eine Regel der eigenen Schulordnung umsetzen oder ein kantonales Verbot durchsetzen müssen. Schulinterne Regeln entstehen im Dialog mit Schulleitungen, Eltern und im besten Fall unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler. Sie sind lokal abgestützt, praxisnah und werden in der Regel breiter akzeptiert. Lehrpersonen können sich dabei auf die gemeinsame Haltung ihres Teams berufen, was die Durchsetzung erleichtert. Durch ein kantonales Verbot hingegen würden Lehrpersonen in eine polizeiliche Rolle gedrängt werden, müssten kantonale Vorschriften kontrollieren und sanktionie-

ren, unabhängig davon, ob diese im lokalen Umfeld als sinnvoll erachtet werden. Das erhöht das Konfliktpotenzial mit Eltern und Jugendlichen und verschiebt die Aufgabe der Schule weg vom Pädagogischen hin zur Kontrollinstanz. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Nutzung digitaler und insbesondere sozialer Medien zum grössten Teil in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet. Ein kantonales Handyverbot in den Schulen würde daher die komplexe Herausforderung nicht lösen. Stattdessen sollten wir den eingeschlagenen Weg unterstützen: Prävention, Stärkung der Medienkompetenz, Information der Eltern und niederschwellige Bildungsangebote. Kinder und Jugendliche, aber ganz besonders auch Eltern, müssen lernen, mit digitalen Medien bewusst umzugehen. Dieses Ziel erreichen wir nicht mit pauschalen Verboten, sondern mit Begleitung, Aufklärung und klaren, lokal verankerten Regeln. Darum anerkennt unsere Fraktion die Sorge der Interpellanten und teilt diese, lehnt aber die Forderung nach einem kantonalen Handyverbot ab. Wir setzen weiterhin auf die Eigenverantwortung der Schulgemeinden, die damit näher bei den Betroffenen bleiben und praxistaugliche Lösungen umsetzen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab. Nach ihm folgt Kantonsrat Reto Ammann.

**Attila Wohlrab, FDP:** Man schlägt den Esel und meint den Sack, oder umgekehrt: Man schlägt den Sack und meint den Esel. Niemand bestreitet, dass der übermässige Handykonsum Kindern schaden kann, auch der Missbrauch wird nicht bestritten. Angst, Schlafmangel, Konzentrationsprobleme, das sind reale Phänomene. Aber der Weg, der hier vorgeschlagen wird, trifft die Falschen. Wir übertragen die Verantwortung für Medienerziehung auf die Schulen, obwohl Erziehung primär bei den Eltern liegt. Es sind die Eltern, die entscheiden, wann ein Kind ein Smartphone erhält, welche App es nutzt und wie lange. Es sind die Eltern, die das Kleinkind im Restaurant mit dem Handy ruhigstellen, statt ein Kartenspiel oder einen Malblock mitzunehmen. Stimmt, es ist im Restaurant einfacher – aber dann brauche ich keine Kinder, dann schaffe ich mir einen Hund an. Unsere Schulen informieren bereits sehr gut, professionell und aktuell. Sie bieten obligatorische Elternabende über Smartphone-Nutzung, Social Media und Internetsicherheit an. Ich war schon selber an zwei solchen Informationsabenden und habe einiges gelernt, obwohl ich dachte, schon das meiste zu wissen. Aber wer bleibt dann oft fern? Gerade jene Eltern, deren Kinder am meisten Unterstützung bräuchten. Und was passiert beim unentschuldigten Fernbleiben dieser Eltern bei einem obligatorischen Anlass? Gar nichts. Versuchen Sie einmal als Schule in so einem Fall gegen die Eltern vorzugehen. Wenn schon erziehen, dann die Eltern. Genau dort liegt das Problem und nicht bei der Schule. Gleichzeitig sollten wir den Schulen nicht von oben herab vorschreiben, wie sie ihre Handyregeln gestalten. Jede Schule kennt ihre Realität am besten und weiß, wie damit umzugehen ist. Manche haben funktionierende Konzepte oder klare Hausordnungen, andere brauchen mehr Freiraum, um auf ihre Schülerschaft und ihr Umfeld reagie-

ren zu können. Statt einem generellen Handyverbot von oben brauchen wir mehr Elternbildung und Aufklärung, obligatorisch und mit einer empfindlichen Strafe bei Nichterscheinen, und weiterhin konsequente Förderung von Medienkompetenz, wie das viele Schulen bereits erfolgreich handhaben. Wir vertrauen in die Entscheidungskraft der einzelnen Schulen und Lehrpersonen. Die Schule ist eine Bildungs- und keine Erziehungs werkstatt. Ich möchte nicht, dass meine Kinder in der Schule erzogen werden, sondern gute Bildung erfahren. Wie schon vorher bereits erwähnt: Wenn schon erziehen, dann sollen das die Eltern machen. Lassen wir den Schulen die Freiheit, eigene Lösungen zu finden, statt noch mehr sinnlose Vorschriften über sie zu stülpen. Schüler sollen sich trotzdem auch in der digitalen Welt zurechtfinden können, das ist Bildung. Und die gute Bildung ist heute schon eine genügend grosse Herausforderung.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann. Nach ihm folgt Kantonsrätin Aline Indergand.

**Retos Ammann, GLP:** Wir haben hier ein Umgangs-, ja sogar Abhängigkeitsproblem, das uns allen viel Sorge macht und uns auch alle betrifft. Wohl keiner im Saal sieht das anders. Aber der Verbots-Lösungsansatz greift am falschen Ort, ist mehr für das eigene Gewissen und hilft überhaupt nicht bei der Lösung, da er zu kurz greift. „Je mehr Verbote und Beschränkungen das Reich hat, desto mehr verarmt das Volk.“ Was Laotse im Osten festgestellt hat, gilt vermehrt auch im Westen. Ich erlaube mir deshalb ein kurzes Gedicht:

Man sperrt die Geräte verordnet dunkel,  
die Kinder, so hört man aber munkeln,  
noch viele schlaftrunken, nur halbwegs wach,  
der Körper ge-handy-capt bis nach Mitternacht.  
Kein Wunder: Das Gerät zu Hause, legal und wieder hell,  
sinn- und lernfrei für Stunden genutzt gar schnell.  
Wer denkt, ein Verbot macht der Neugier ein End,  
der sieht nicht: Im Geheimen erst recht sie entbrennt.  
Es bräuchte alters- und nutzerspezifisch beim Bund, ja Europa ganz generell,  
Programme, die abschalten, und das bitte schnell.  
Ein Sperren von Programmen nach Nutzzeit für uns alle mehr täte  
als hilflos an Schulen das Verbieten ändernder Geräte.  
Oft handeln Staaten aus Schwäche und Not  
am falschen Ort – mit Vorschriften gern – und stets mit Verbot.  
Man riecht den Braten, als Bürger ist man schlecht beraten.  
Ein Verbot gar fürs Denken, weiss GFK Christian Koch,  
ist bitter, geschmacklos und schadet uns doch.

Vertrauen wir Pädagogen, Unterricht zu lenken,  
mit Kompetenzen den unnützen Umgang zu senken.  
Begleiten statt sperren, erlernen mit Sinn –  
so wird notwendige Medienbildung zum wahren Gewinn.  
Ja, lassen wir Kinder mehr spielen im Wald,  
dort vergessen sie das Mobile ganz sicher auch bald.  
Doch verbieten wir nie Wissenszugang per se,  
sonst geht Bildung verloren und Vorsprung ade.  
Schulen, Universitäten brauchen Freiraum und nicht Verbot.  
Setzen wir Grenzen bei „pull-to-refresh“, „endless feeds“ und „hook zygot“.  
Software- und Nutzerzeiten gehören gelöst in Brüssel und Bern,  
Mobilverbote an Schulen sind gut gemeint, der Lösung sehr fern.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Aline Indergand. Nach ihr folgt Kantonsrat Christian Stricker.

**Aline Indergand, SVP:** Worum geht es hier eigentlich? Das Problem besteht doch darin, dass die Schüler ihren Handykonsum nicht mehr unter Kontrolle haben und während der Schule durch ihre Handysucht ständig abgelenkt sind. Selbst in der Freizeit, und das macht einen sehr grossen Teil des Handykonsums aus, sitzen die Jugendlichen ständig um das Handy herum. Mehrere Berichterstattungen, insbesondere in verschiedenen Sendeformaten von SRF, haben bei Schulen, in denen das Handyverbot auf dem Schulareal rigoros umgesetzt wurde, aufgezeigt, dass Schüler froh um den Entzug ihres Handys sind. Im Nachhinein erkennen sie, dass es eine Erleichterung ist. Das Handy freiwillig abzugeben, dazu hätten sie sich im Gruppendruck nie durchringen können. Der übermässige Handykonsum hat negativen Einfluss auf die Schüler. Es kann auf die Psyche schlagen, es löst Konzentrationsprobleme aus, und es endet häufig in einem grossen Gruppendruck, dem die Schüler kaum widerstehen bzw. ausweichen können. Selbst die Regierung gesteht ein, dass sie einen Zusammenhang zwischen übermässigem Konsum von sozialen Medien und der Zunahme von wahrgenommenen psychischen Problemen als plausibel erachtet. Das ist alarmierend. Reaktionen aus den Schulen zeigen mir, dass Handlungsbedarf vorliegt. So gelangten Lehrpersonen an uns und signalisierten klar, dass wir mit dieser Interpellation eine sehr wichtige Diskussion auslösen, die im Kanton Thurgau unbedingt geführt werden muss. Umso überraschter war ich ob der Antwort der Regierung, die sich der Verantwortung entziehen möchte. Ich hatte wirklich Hoffnung, dass die Regierung den Handlungsdruck erkennen wird. Offensichtlich war dem nicht so. Als einzige Massnahme gegen übermässigen Handykonsum unserer Schüler sieht die Regierung den Einsatz von 1.4 Mio. Franken für Massnahmen im Bereich digitale Medien während den Jahren 2026 bis 2029 als sinnvoll. Anders gesagt: Damit soll an den Schulen sensibilisiert und gecoacht werden, in der Hoffnung, die

Schulgemeinden lösten damit ihre Probleme alle selber – und mit kantonalen Finanzspritzen, umso besser. Die Regierung will gegenüber den Volksschulen keine Ansage machen. Sie sollen es alleine lösen. Scheinbar sehen bereits drei Viertel der Schulgemeinden eine solche Regelung von einem Handynutzungsverbot auf dem Schulareal vor. Aber dass das Mitführen von stumm oder abgeschalteten Mobiltelefonen an den meisten Schulen erlaubt sei, zeigt auch auf, wie fragil dieses Nutzungsverbot sich darstellt. Selbst von Schulpräsidenten aus Schulen mit entsprechenden Regelungen heisst es, es wäre wünschenswert, wenn die Regierung sagt, wie es grundlegend laufen solle. Der Kampf findet nämlich unter anderem auch mit den Eltern statt. Ein Machtwort der Regierung würde helfen und Unterstützung signalisieren. Schliesslich geht es hier darum, den Schülern eine bestmögliche Lernumgebung zu ermöglichen, in der ihr Interesse zum Lernen geweckt wird und sie nicht unnötig von konzentrationsstörenden Handys abgelenkt werden. Liebe Regierung, nehmen Sie Ihren Mut zusammen und werden Sie aktiv. Es gibt beste Beispiele, die vorbildlich diesen Schritt eines Handyverbots an Volksschulen gewagt haben. So die Aargauer Regierung: Sie wurde aktiv, weil sich bisherige Empfehlungen zu wenig durchgesetzt haben. Die Aargauer Regierung hat bewiesen, dass ein solcher Schritt machbar und auch umsetzbar ist. Im Zentrum eines solchen Entscheides steht immer das Wohl unserer Schüler, und es hat sich gezeigt, dass dieser Entscheid in anderen Kantonen auf Dankbarkeit stösst. Folgen Sie diesen Beispielen und werden Sie aktiv, merci.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Stricker. Nach ihm folgt Kantonsrat Roger Stieger.

**Christian Stricker**, Die Mitte/EVP: Restriktiv-kreativer Umgang ist elementar. Darum sind wir erstens in der Schule Muolen restriktiv. Wir sind solch eine teilautonome und verantwortungsbewusste Schule. Handys und Smartwatches sind bei uns verboten – lokal verankert, absolut. Wir haben keine Diskussionen, es ist ruhig, wird akzeptiert, ist selbstverständlich, weil es um eine Primarschule geht. Bei uns braucht es diese Geräte nicht. Klare Grenzen helfen. Gleichzeitig haben wir personalisierte iPads ab der 4. Klasse. Auch in der Unterstufe werden Wege gefunden, wie kreativ und zielführend iPads eingesetzt werden können. Zweitens: Bei diesem restriktiven Umgang ist es wichtig, breit zu denken. Die digitale Entwicklung ist rasant, die Weitung des Themas Handys durch die Kombination mit der Smartwatch und weiteren elektronischen digitalen Geräten ist elementar. Danke an den Regierungsrat, dass versucht wurde, das in der Antwort zu berücksichtigen. Drittens: Es wurde schon zum Teil angetönt, den restriktiven Umgang brauchen wir wegen der Herausforderung „Big Mommy und Daddy are watching you“. Es gibt Kinder, denen wird in einer ganz besonderen Art und Weise Sorge getragen – grundsätzlich gut gemeint. Eltern, die sich vehement gegen die e-ID wehrten, finden es voll okay, wenn der Standort der Kinder ständig kontrolliert werden kann. Smartwatches

können genutzt werden für eine lückenlose Überwachung. Ich behaupte da hinein, Wohlstandsverwahrlosung kann verknüpft sein mit digitaler Überfürsorglichkeit. Ein Handy- und Smartwatch-Verbot kann so gesehen zum Befreiungsschlag für Kinder werden, die auf verschiedensten Ebenen ihre Freiheiten brauchen. Auf der anderen Seite ist die Teilautonomie der Schulen wirklich wichtig, damit die Prozesse vor Ort gegangen werden. Dort ist Aktivität nötig. Teilautonomie bedeutet, dass nicht „unseen“ eine Regelung übernommen oder mit der Faust in der Tasche geschluckt wird. Durch konkrete, durchgekauten Schritte vor Ort werden Regeln diskutiert, erklärt und den Begebenheiten angepasst. Wir brauchen auch nicht in allem einen "grande cantone ti vede".

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Stieger. Nach ihm folgt Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

**Roger Stieger, Die Mitte/EVP:** Ich danke für die Beantwortung dieser Interpellation. Der Regierungsrat hat im kantonalen Aktionsprogramm „Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029“ zu Recht erkannt, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Medienkompetenz dringend gefördert werden müssen. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist offensichtlich. Im Bereich der strukturellen Prävention hat die Verhältnisprävention eine stärkere Wirkung als die Verhaltensprävention. Verbote sind nur sinnvoll, wenn gleichzeitig mit den Jugendlichen an ihrem individuellen Konsumverhalten gearbeitet wird. Ich wiederhole: Verbote sind nur sinnvoll, wenn gleichzeitig mit den Jugendlichen an ihrem individuellen Verhalten gearbeitet wird. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass ein Handyverbot an Schulen das Problem nachhaltig lösen kann. Dennoch fördert ein solches Verbot, dass Jugendliche wieder mehr Pausenverhalten erleben und umsetzen. Positiv ist, dass fast alle Volksschulgemeinden bereits Regelungen eingeführt haben. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es sinnvoll ist, dass Schülerinnen und Schüler ihr ausgeschaltetes Handy behalten dürfen. Ich denke, dass diese Regelung im Alltag häufig missachtet wird. Wenn Regelungen und Verbote eingeführt werden, sollten sie so gestaltet sein, dass sie leicht umsetzbar sind und Übertretungen möglichst vermieden werden. Eine grosse Gefahr der Persönlichkeitsveränderung besteht neben der Antisozialisation durch Gaming in dem ständigen Vergleichen und Bewerten auf sozialen Plattformen. Hier wird vermittelt, wie man als Mann oder Frau oder im Geschlecht sein sollte, welche Trends und Vorlieben als cool und unverzichtbar gelten. Diese Ideale in Bezug auf Schönheit und andere Aspekte setzen Jugendliche unter Druck und können zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen führen. Das ständige Vergleichen kann sogar zu Persönlichkeitsstörungen führen, besonders in der Adoleszenz, einer Zeit, in der Fragen nach Herkunft, Identität und Zukunft besonders bedeutsam sind. Man nennt das eine psychische Erkrankung. Jugendliche benötigen Vorbilder, das ist definitiv wahr. Eltern und Lehrkräfte spielen dabei eine wichtige Rolle. Das Thema Medienkompetenz sollte im Unterricht unbedingt eine persönliche, zugängliche und positiv verletzliche – verstehen

Sie, eine positiv verletzliche – Dimension haben. In einem vertrauten Umfeld sollte der Handy-Medienumgang mit Erfolg und Misserfolg angesprochen werden. Es gibt bereits gute Präventionsangebote, die helfen. Eines davon existiert seit 35 Jahren, zum Beispiel das Timeout, eine Verzichtserfahrung, die in der Gruppe besprochen, gelebt und ausgewertet werden kann. Lassen Sie uns über Werte sprechen, über positive Werte, die erstrebenswert sind und zum Nachahmen anregen, Resilienz und Schutzfaktoren, wie zum Beispiel eine gesunde Selbstliebe. Es ist wichtig, dieses Thema wieder aufzugreifen und nach diesen positiven Werten zu suchen. Deshalb ist ein Verbot sinnvoll, insbesondere in der Kombination mit individueller Konfrontation in einem positiven Klassenumfeld.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager. Nach ihr folgt Kantonsrat Jürg Marolf.

**Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE:** Warum dürfen junge Erwachsene erst ab 18 Jahren Auto fahren, und warum gibt es verschärzte Bedingungen bei Verkehrsdelikten bei Junglenken? Sie fragen sich jetzt vielleicht, was das mit dem Smartphone zu tun hat. Nun, ich denke, mehr als gedacht. Das Fahren eines Autos ist ein komplexer Vorgang. Neben den rein praktischen Fertigkeiten benötigt es Wissen über die Verkehrsbestimmungen, vorausschauendes Handeln, antizipierendes Verhalten, das heißt, man muss für andere mitdenken. Man benötigt eine gute Selbstkontrolle, gutes Reaktionsvermögen und wahrscheinlich noch einiges anderes, das ich nicht erwähnt habe. All das benötigt auch ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Handy. Warum also haben wir entschieden, dass Autofahren erst mit 18 Jahren erlaubt ist? Wir haben das aufgrund der entwicklungsbedingten Voraussetzungen entschieden, die benötigt werden, um ein Auto verantwortungsbewusst zu lenken. Und genau diese Frage müssen wir uns ganz grundsätzlich auch im Zusammenhang mit dem Handy stellen. Ab welchem Alter sind Kinder bzw. Jugendliche in der Lage, ein Handy in seiner ganzen Komplexität verantwortungsvoll zu bedienen? Das Totschlagargument in dieser Diskussion ist immer – und das haben wir heute auch öfters gehört –: Die Kinder sollen einen guten Umgang mit dem Smartphone lernen. Dabei muss man schon diese Aussage differenzieren. Was heißt ein guter Umgang? Ist der gute Umgang bezogen auf die Art und Weise der Nutzung bestimmter Apps, auf die Zeit, die am Handy verbracht wird, oder auf was genau bezieht sich diese Aussage? Wenn man diese Aussage differenziert, merkt man, dass man nur bedingt Kindern und Jugendlichen diese Verantwortung zumuten kann. Wir haben ein Gerät geschaffen, das zwar auf der einen Seite im Alltag sehr praktisch sein kann, auf der anderen Seite aber gleichzeitig als Zahlungsinstrument, Gaming- oder Social-Media-Plattform genutzt wird. Es können Filme geschaut, online geshoppt und telefoniert werden. Es können die Kinder und die Gespänli überwacht werden und vieles mehr. Allein die Möglichkeiten der Nutzung zeigen die Komplexität des Problems im Umgang auf. Wenn nun ein guter Umgang bezogen ist auf Gefahren im Netz, im Sinne von Betrügern auf den

Leim gehen, Fotos posten, die einen in eine schwierige Situation bringen, in Chats böse Kommentare oder Kommentare schreiben, die andere mobben, ja, da kann ich voll und ganz zustimmen. Da kann man den Kindern schon früh vermitteln, was richtig und falsch ist und wie ein faires Verhalten im Netz aussieht. Was aber den Umgang mit Internetbestellungen, In-App-Käufen, Dauer der Social und anderen Media-Nutzung anbelangt, da bin ich der Meinung, sind unsere Kinder und Jugendliche nicht in der Lage, einen Umgang zu lernen. Da handelt es sich um Nutzung mit einem sehr hohen Suchtpotenzial, und davor müssen wir sie schützen und Verantwortung übernehmen. Nun sagen Sie vielleicht, das sei nun Aufgabe der Eltern. Da muss ich Ihnen antworten: Ja und Nein. Der Staat hat den Auftrag, grundlegende Rahmenbedingungen festzulegen, die den Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen. Das machen wir in vielen Bereichen, wie beim Alkoholkonsum, beim Drogenkonsum usw. Das ist gelebter Jugendschutz. Wir wissen heute, dass die Bildschirmzeit in der frühen Kindheit sehr grosse bleibende Schäden bei der Entwicklung des kindlichen Gehirns und damit verbunden in allen Bereichen des Lernens, der Bewegung, der Orientierung usw. verursacht. Nun, hier ist es doch die Aufgabe des Staates, klare Signale an Eltern zu schicken. Den Eltern bleibt dann, diese Richtlinien umzusetzen. Sie müssen schauen, dass ihr Kind sich an die Gesetze hält. Wenn wir sehen, dass Jugendliche viel zu viel Zeit am Handy verbringen, weil Apps bewusst so konstruiert sind, dass das Belohnungssystem im Gehirn ständig Glückshormone ausschüttet und man sich daher kaum noch vom Smartphone trennen kann, weil eine Antwort, ein Like, ein Flämmchen oder sonst etwas erwartet wird, weil scrollen kein Ende hat oder die Serie, die geschaut wird, gerade zu spannend ist. Darum: Ja und Nein. Wir können den Schwarzen Peter nicht ständig hin- und herschieben zwischen Schule und Eltern. Beide, und auch der Staat, sind in der Pflicht. Wenn der Staat diesen Schutz nicht verordnet, dann gibt es keinerlei Möglichkeiten, einzuschreiten, wenn Kinder in diesem Bereich von den Eltern nicht entsprechend ihrer Entwicklung begleitet und geschützt werden. Übrigens, falls Sie sich wundern, warum unsere Kinder und Jugendlichen heute oft sehr schwierig für etwas zu begeistern sind, das vielleicht noch vor einigen Jahren Freude ausgelöst hätte – alle, die schon einmal eine Geburtstagsfeier für Kinder organisiert haben, kennen das vielleicht –: Das hat damit zu tun, dass ihr Belohnungssystem im Gehirn durch die häufige Mediennutzung ständig in einem Ausmass befeuert wird, dass es kaum noch Erlebnisse gibt, die das toppen können. Das heisst, es gibt eine Art Gewöhnung des Gehirns an das Ausschütten von Glückshormonen, und das wiederum bewirkt, dass Erlebnisse immer extremer werden müssen, um noch eine Wirkung haben zu können und Glück zu erleben. Mir tut das sehr leid für unsere Kinder und Jugendlichen. Wir lassen zu, dass sie abstumpfen und die Welt nicht mehr in ihrer Schönheit erleben können. Ich gehe davon aus, dass ein ähnlicher Effekt auch im Zusammenhang mit Gewalt und Pornografie besteht, auch das ist denkbar schlecht für unsere Kinder. Und wer immer noch denkt, dass diese Medien nun einmal zu unserer Realität gehören und der Weg nur darüber geht, einen Umgang

mit ihnen zu lernen, denen sage ich, schaut euch doch bitte bei den Erwachsenen um und reflektiert euer eigenes Verhalten. Wer von ihnen hat wirklich einen gesunden, verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Geräten? Wer schafft es, sich mit voller Aufmerksamkeit den eigenen Kindern zu widmen, ohne auf das „Kling“ zu achten, wenn eine Nachricht ankommt, das Telefon nicht beim Autofahren noch „schnell“ zu bedienen, bei den Mahlzeiten das Handy wirklich nicht am Tisch zu haben, drei Minuten auf etwas warten zu müssen, ohne das Smartphone hervorzuholen, im Zug aus dem Fenster zu schauen oder sich mit jemandem zu unterhalten, anstelle im Smartphone etwas nachzuschlagen oder zu schauen. Aber genau das erwarten wir von unseren Kindern? Das ist einfach zu viel Verantwortung am falschen Ort. Daher bin ich der Meinung, dass sogenannte Smartmedien für Kinder und Jugendliche erst ab einem zu bestimmenden Alter zugelassen werden sollten, und zwar nicht nur an der Schule, sondern ganz allgemein. Danke.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Jürg Marolf. Nach ihm folgt Kantonsrat Marc Rüdisüli.

**Jürg Marolf**, Die Mitte/EVP: Als direkt betroffene Lehrperson der 3. Sek bedanke ich mich beim Regierungsrat für die treffenden Gedanken zum Thema des richtigen Umgangs mit digitalen Medien. Ich stehe dem Handy in den Händen von Kindern sehr skeptisch gegenüber, orte das Problem aber anderenorts. Aktuell habe ich in meiner 15er-Klasse vier 3. Sekschülerinnen und -schüler ohne Handy. Das wirft aber neue Probleme auf, ich komme darauf später zurück. Der Regierungsrat erwähnt wesentliche Punkte rund um die Thematik. Die grosse Mehrheit der Schulgemeinden kennt Regelungen zur Nutzung von Handys. Das Mitführen eines stumm- oder abgeschalteten Handys ist meist erlaubt. Der Erwerb von Medienkompetenz für Jugendliche ist unabdingbar, das Elternangebot soll ausgebaut, und – last but not least – das problematische Verhalten vieler Erwachsener darf nicht übersehen werden. Was soll vor diesem komplexen Hintergrund ein isoliertes Verbot auf Schulgelände bewirken? Wir haben in der heutigen Besinnung einiges über Zahlen gehört. Ich mache damit gleich weiter: Die Schülerinnen und Schüler verbringen pro Woche etwa 36 Stunden in der Schule. Die Onlinezeit in diesem Zeitraum ist sehr klein. Trotzdem kommen viele Schülerinnen und Schüler auf tägliche Zeiten von 3 bis 8 Stunden, verbringen also mehr Zeit am Handy als im Unterricht. Diese Punkte zeigen, dass mit einem Verbot des Handys an der Schule nur „Pflästerlipolitik“ betrieben würde. Es ist zwar richtig, dass die Wirkung der Nutzung der sozialen Medien auch einen Einfluss auf die Schule hat. Das wurde in diversen Voten bereits erwähnt. Gleichzeitig ist aber die Schule auch der Raum, in dem die Nutzung mehr geregelt ist als in vielen Familien, leider. Das Erlernen des Umgangs mit den Medien ist unabdingbar für das Bestehen in der Arbeitswelt. Wenn ich Schülerinnen und Schüler, die kein Handy besitzen, in Schnupperlehren besuche, zeigen sich viele Lehrmeister irritiert. Für sie ist das Handy

unterdessen ein Arbeitsgerät geworden, mit dem kommuniziert, dokumentiert und ver- einbart wird. Corinna Pasche-Strasser hat die Leistungen der Schule beim Erlernen die- ser Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Lehrplan sehr treffend beleuchtet. Der Re- gierungsrat erwähnt, dass das Elternbildungsangebot ausgebaut werden soll. Das tönt in meinen Ohren gut. Tatsache ist aber, dass wir mit vielen Angeboten nur diejenigen Fa- milien erreichen, die sich der Problematik bewusst sind und bereits verantwortungsbe- wusst mit den Medien umgehen. Von daher gesehen muss es den Schulen, Elternbil- dungsorganisationen und auch der Politik ein vordringliches Anliegen sein, diejenigen Kreise zu erreichen, die es nicht schaffen, den Kindern und Jugendlichen Grenzen zu setzen, und mit ihnen zu vereinbaren, wie das Handy genutzt werden soll oder darf. Dies erreichen wir aber nicht mit einem Verbot auf Schulgelände. Und übrigens sind mit Smartwatches bereits die nächsten elektronischen Medien unterwegs, sogar in Unterstu- fen. So viel zum vertrauensvollen Verantwortungsbereich der Eltern. Vielleicht müssen wir hier eingreifen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Marc Rüdisüli. Nach ihm folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

**Marc Rüdisüli, Die Mitte/EVP:** Ich danke den Interpellanten für die wichtigen Fragen. Wir sehen, dieses Thema bewegt sehr. Wir stehen als Gesellschaft mitten in einer sehr grossen Herausforderung. Der Konsum von digitalen Medien, insbesondere durch Smartphones und soziale Plattformen, beeinflusst das Lernumfeld, die Lernfähigkeit und wirkt sich auf die Konzentration, das Sozialverhalten und den Umgang miteinander aus. Das Smartphone ist ein Zeitfresser und ein Aufmerksamkeitskiller. Wir wissen, dass die tägliche Onlinezeit von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, längst mehrere Stunden beträgt und dass der Einfluss auf die psychische Gesundheit und das Sozialle- ben nicht zu unterschätzen ist. Nun, wer trägt Verantwortung, und welchen Beitrag kann hier die Schule leisten? Die Schule ist für die Lernumgebung und auch für das soziale Miteinander zuständig. Und für mich ist klar, auf dem Pausenplatz braucht es keine Handys, in den Gängen der Schulhäuser auch nicht. Zum Schutz der Lernumgebung und der sozialen Interaktionen ist ein Handyverbot an den Schulen richtig. Ich freue mich, dass Dreiviertel der Schulgemeinden in unserem Kanton bereits eine entsprechende Rege- lung haben, und ich hoffe, dass der verbleibende Viertel bald folgen wird. Für mich ist aber auch klar, dass die Schule die Probleme von ungesundem Handykonsum natürlich nicht alleine lösen kann. Sie ist auch nicht primär verantwortlich dafür. Die Verantwor- tung liegt vor allem bei den Eltern. Wichtig ist, dass die Schule Medienbildung betreibt, auch für die Eltern und von mir aus sogar verpflichtend: Wie geht man mit den neuen Technologien um? Welchen Quellen können wir noch vertrauen? Die Entwicklung ist ra- sant, mit KI, Deepfakes, Fake-News, Desinformation, Cybermobbing usw. Aber schluss- endlich geht es ja nicht um das Gerät per se, sei es ein Handy oder, wie erwähnt, eine

Smartwatch. Im Vordergrund stehen die sozialen Medien und Plattformen wie Instagram, TikTok, YouTube oder auch Gaming-Plattformen. Geschätzte Kantonsrättinnen und Kantonsräte, wir müssen das grosse Ganze sehen. Die Tech-Konzerne besitzen mit TikTok, Instagram und Co. eine enorme Markt- und Meinungsmacht. Algorithmen sind auf maximale Verweildauer getrimmt, das fördert Suchtverhalten, und viele Menschen leben zunehmend in digitalen einseitigen Bubbles. Die Regeln auf diesen Plattformen sind oft willkürlich und abhängig von den Launen und Interessen der Tech-Konzerne. Social Media und KI bieten natürlich auch enorme Chancen für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Wir müssen deshalb einen gesunden und guten Umgang damit finden. Ich glaube, momentan befinden wir uns genau auf diesem Weg, denn TikTok und Co. sind keine harmlosen Spielzeuge, sondern werden auch als digitale Waffen eingesetzt. Die Autokraten auf dieser Welt verbreiten gezielt Propaganda und Desinformation. Und es ist doch absurd, dass Jugendliche in der Schweiz keine Tabakwerbung sehen dürfen, während es uns gleichzeitig nicht interessiert, was Kinder und Jugendliche in den sozialen Medien sehen, gesteuert von intransparenten Algorithmen aus China und den USA. Es braucht hier also eine nationale Strategie für den Umgang mit diesen Tech-Konzernen. Ein Handyverbot auf dem Schulareal ist ein wichtiges, aber letztlich nur ein kleines Puzzlestück auf dem Weg zu einem guten und gesunden Umgang mit den neuen Technologien. Ich danke allen Schulen, Lehrpersonen und auch den Eltern, die sich intensiv damit beschäftigen und diese Herausforderungen angehen. Vielen Dank.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Claudio Bernold.

**Claudio Bernold, FDP:** Die Interpellation zum Thema Handyverbot an Thurgauer Volkschulen zielt aus Sicht der FDP-Fraktion deutlich am Kern vorbei. Natürlich beschäftigt das Thema der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen uns alle. Natürlich gibt es Gefahren, von Cybermobbing über Sexting bis hin zu übermässigem Konsum- und Suchverhalten. Niemand bestreitet, dass es Prävention, Aufklärung und Medienkompetenz braucht. Aber die Forderung nach einem kantonalen Handyverbot an Schulen greift zu kurz, ist nicht zielführend und untergräbt zudem auch die Teilautonomie unserer Schulgemeinden. Diesen Punkt lasse ich aufgrund der fortschreitenden Zeitdauer und der vorausgegangenen Voten aus und gehe zum nächsten Punkt. Wir stehen für sinnvolle Problemlösungen und nicht für Scheinlösungen. Ein kantonales Handyverbot würde die eigentliche Herausforderung nicht lösen, denn der problematische Konsum sozialer Medien findet fast ausschliesslich in der Freizeit statt: zu Hause, am Abend, am Wochenende. YouTube, TikTok, Instagram usw. werden nicht im Unterricht konsumiert, und das kann ich als ehemaliger Schulleiter x-fach feststellen. Wer also glaubt, das Problem mit einem Handyverbot auf dem Schulareal in den Griff zu bekommen, der irrt sich. Entscheidend ist der Umgang ausserhalb der Schule, und dort tragen primär die Eltern die Verantwortung. Wir sollten also den Erziehungsauftrag der Eltern stärken. Das Handy ist

kein Babysitter. Gewohnheiten im Umgang mit digitalen Medien werden in den ersten Lebensjahren geprägt. Hier sind die Eltern gefordert, nicht der Kanton. Keine digitalen Medien in den ersten sechs Lebensjahren und kein Handy in den ersten zehn Lebensjahren mag überspitzt formuliert sein, zeigt aber die Richtung. Der Auftrag zur Medienerziehung beginnt zu Hause. Prävention muss deshalb dort ansetzen, wo sie die grösste Wirkung entfaltet, bei den jungen Eltern. Aufklärungskampagnen, Elternbildung und die Unterstützung durch Fachpersonen, wie es die „Strategie Gesundheitsförderung und Prävention Kanton Thurgau 2026–2029“ vorsieht, sind der richtige Weg. Die Abschiebung der Verantwortung an die Schulen, oder gar an den Kanton, ist nicht der richtige Weg und lenkt vom eigentlichen Problem der Eltern ab: Eltern sind nicht bereit, ihren Kindern Grenzen zu setzen. Wir müssen die Gefahren aber ernst nehmen und auch differenziert handeln. Wir negieren die Gefahren nicht. Cybermobbing, Sexting oder das Abgleiten in Abhängigkeiten sind reale Risiken. Umso wichtiger ist, dass Jugendlichen lernen, sich in dieser digitalen Welt zu bewegen, und zwar kompetent, reflektiert und verantwortungsbewusst. Das machen sie im Übrigen auch in der Schule. Ein totales Handyverbot vermittelt dagegen ein falsches Signal. Es verdrängt die Auseinandersetzung mit der digitalen Realität, statt sie zu fördern. Wer nur auf das Handy fokussiert, blendet andere Geräte aus, wie Smartwatches, Tracker oder Tablets. Alles kann ablenken. Verbieten wir also auch diese? Wo ziehen wir die Grenze? Brauchen wir sogar ein Fernsehverbot? Weil, Netflix kann man auch am TV endlos schauen. Hier zeigt sich, wie praxisfern ein pauschales Verbot ist. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine ehrliche und wirksame Prävention ein. Ja, wir müssen Risiken benennen und die Chancen digitaler Medien aufzeigen. Ja, wir müssen Eltern befähigen, ihre Kinder zu begleiten. Und ja, die Schulen sollen klar Regeln haben, was sie aber bereits heute im Grundsatz haben. Aber ein kantonales Handyverbot ist keine Lösung, sondern eine Scheinlösung. Ich danke Ihnen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin, Regierungsrätin Denise Neuweiler.

**Regierungsrätin Denise Neuweiler:** Handys gehören im Alltag vieler Kinder längst zum festen Begleiter. Der richtige Umgang mit den digitalen Medien stellt nicht nur unsere Kinder, sondern unsere ganze Gesellschaft vor Herausforderungen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Handy ist daher von grosser Bedeutung. Der Regierungsrat dankt den Interpellanten für die Aufnahme dieses wichtigen Themas und dem Grossen Rat für die wertvolle Diskussion, die weit über das Anliegen der Interpellanten hinausging. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation festhält, räumt er dem Thema eines richtigen Umgangs mit digitalen Medien bei Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Er zeigt dies insbesondere auch mit dem neuen Handlungsfeld Digitale Medien in der „Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029“

sowie dem kantonalen Aktionsprogramm Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029, in welchem Investitionen für Massnahmen für Prävention und Empfehlungen im Bereich der digitalen Medien vorgesehen sind. Die Erarbeitung dieser Dokumente fand in enger Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Finanzen und Soziales sowie dem Departement für Erziehung und Kultur statt. Diese Dokumente sind nicht einfach Makulatur. Im Raum steht, ob es ein kantonales Verbot für die Handynutzung an der Thurgauer Volksschule braucht. Die Schulgemeinden als teilautonome öffentliche Körperschaften können Verbote und Einschränkungen in ihren Schulordnungen oder auch Gemeindeordnungen regeln. Die Vorteile sind dabei, dass die Regelungen rechtssicher sind, da juristisch anerkannt ist, dass eine öffentliche Körperschaft Hausordnungen etc. erlassen kann. Auch kann so eine Regelung auf die lokalen Verhältnisse angepasst werden. Die Durchsetzung eines Verbots auf Schulgemeindeebene erfolgt wie andere schulrechtliche Pflichten. Das heisst, es können Disziplinarmassnahmen und Bussen gegen Eltern ausgesprochen werden. Diese Massnahmen sind genau gleich möglich, ob das Verbot in einer Schulordnung oder einem kantonalen Gesetz verankert ist. Sämtliche der Volksschul- und Sekundarschulgemeinden haben Regelungen zur Nutzung von Handys getroffen. Dabei haben rund drei Viertel gar ein generelles Nutzungsverbot auf dem Schulareal vorgesehen. Dass die Durchsetzung auf Ebene der Schulgemeinde funktioniert, zeigt sich auch insbesondere darin, dass dem Kanton keine Fälle bekannt sind, in denen rechtliche Schritte gegen ein lokales Handyverbot oder Massnahmen aufgrund eines Verstosses gegen ein solches Verbot eingeleitet wurden. Zudem kann festgehalten werden, dass auch im Austausch mit unseren Thurgauer Bildungspartnern zum Thema Handyverbot nicht das Bedürfnis nach einem kantonalen Verbot angesprochen wurde. Auch im informellen Austausch war dies bis anhin kein Thema und, glauben Sie mir, die Thurgauer Bildungspartner sind nicht zurückhaltend, Themen zu adressieren, die die Schulen beschäftigen. Der Regierungsrat hat Vertrauen in die Schulgemeinden und sieht keinen Anlass für eine kantonale Intervention.

**Präsident:** Die Diskussion wird nicht weiter benutzt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.

**Präsident:** Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung vollständig abgetragen. Ich komme zu den neu eingegangenen parlamentarischen Vorstössen und bitte Sie noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit:

- Einfache Anfrage von Reto Ammann, Marcel Preiss vom 29. September 2025 „KVA: Ausserhalb der Einflussnahme des Kantons oder ist der Kanton involviert?“
- Einfache Anfrage von Fabrizio Hugentobler, Patrick Siegenthaler, Felix Meier, Reto Ammann vom 29. September 2025 „Finanzierungsprobleme für den geplanten Neubau der KVA Thurgau?“
- Einfache Anfrage von Christian Stricker, Elina Müller vom 29. September 2025 „Wie kommt all die Energie von Weinfelden nach Bischofszell und Kreuzlingen?“
- Interpellation von Kenny Greber und Turi Schallenberg mit 27 Mitunterzeichnenden vom 29. September 2025 „Einführung eines Volks-Vorstosses (Volksmotion) im Kanton Thurgau“

Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 22. Oktober 2025, im Rathaus Weinfelden statt. Sie wird halbtägig durchgeführt.

Wir werden uns im Anschluss an die Sitzung auf dem WEGA-Bauernhof treffen, dieser liegt südlich des Bahnhofes. Wenn das jemand nicht finden sollte, dann zitiere ich meinen Vizepräsidenten des Grossen Rates: „Wir laufen einfach Hans Eschenmoser nach.“

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.48 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates